HERZLICH WILLKOMMEN ZUR VORTRAGSREIHE ZUKUNFT.IMPULSE

Effizientes Heizen und Voraussetzungen für Wärmepumpen











Agenda

18:35 – Gebäudeenergiegesetz

Thomas Hirschberger, Stadtverwaltung

18:45 – Wie kann ich Heizkosten sparen?

Petra Herzog – VerbraucherService Bayern, Architektin

19:05 – Fragerunde

19:15 - Wärmepumpe im Bestand

Josef Tyroller, Wolf GmbH

19:45 – Abschluss und Fragen

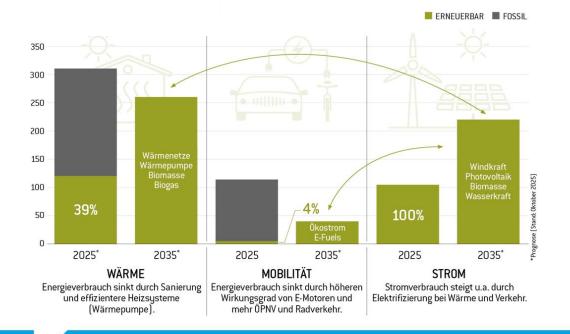








Pfaffenhofener Energiewende











Sektor Strom

10 Windkraftanlagen



60 ha Freiflächen-PV-Anlagen



PV-Anlagen auf allen Gebäuden































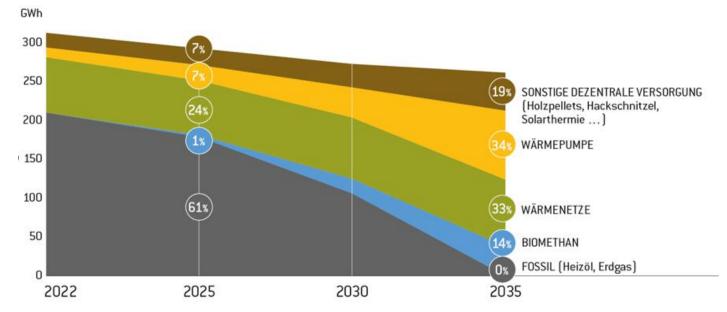


aktueller Bestand

in Planung/Umsetzung

zusätzlich notwendig

Sektor Wärme



Prognose des Wärmeverbrauchs nach Energieträger – Szenario: Wärmenetzverdichtung und dezentrale Versorgung. [Stand: Oktober 2025]









- Gültig seit 01.01.2024
- Ab 2045 dürfen keine fossilen Heizungen mehr betrieben werden
- Neubauten in Neubaugebieten müssen mindestens mit 65% erneuerbare Energien beheizt werden
- Bestandsheizungen die bis 31.12.2023 eingebaut wurden bleiben von den neuen Regelungen unberührt









GEG und Kommunale Wärmeplanung

Wärmeplanung Die Wärmeplanung wurde im Dezember 2024 im Stadtrat vorgestellt Ausweisung von Eine Gebietsausweisungen durch Stadt Pfaffenhofen bis 2028 ist aktuell nicht geplant Eignungsgebiete Anteil erneuerbare Energien inkl. Fristen Neue Anforderungen Ausnahme Regelungen abhängig von der Ausweisung nach GEG Neue Anforderungen greifen auch ohne KWP ab 2028



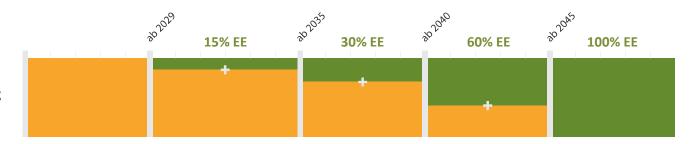






Heizungstausch im Bestand oder Heizungen für Neubauten im Bestandsgebiet

vor Ausweisung eines Wärmenetzgebiets in der kommunalen Wärmeplanung und bei Heizungstausch bis 30.06.2028







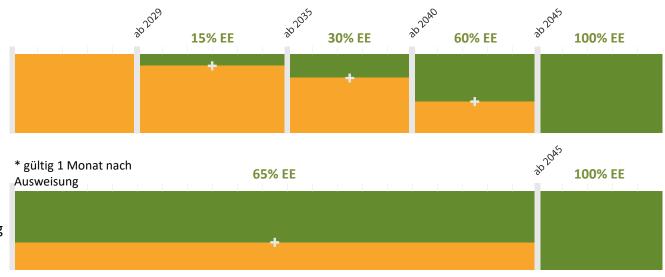
Heizungstausch im Bestand oder Heizungen für Neubauten im Bestandsgebiet

fossile Energie

erneuerbare Energie

vor Ausweisung eines Versorgungsgebiets in der kommunalen Wärmeplanung und bei Heizungstausch bis 30.06.2028

nach Ausweisung eines Versorgungsgebiets* in der kommunalen Wärmeplanung oder bei Heizungstausch ab 01.07.2028













Sonderregelungen für Etagenheizungen und Wasserstoff-Eignungsgebiete









Erfüllungsoptionen nach § 71 GEG

- Anschluss an ein Wärmenetz
- Wärmepumpe(WP)(Luft, Erdreich o. Wasser)
- Stromdirektheizung (zulässig nur für besonders gedämmte Gebäude)
- Biomasse
- Gas+Öl (steigender EE-Anteil bis 2045)
- Hybrid-Heizung (z.B: WP + max. 35% ÖI)









Angebote

Wärmezentrale

Wärmekarte

- Kostenlose
 Energieberatung/Fördermittelberatung
- Wärmepumpen-Check: Mythen vs. Fakten















Ins Gespräch kommen – Die Wärmezentrale

PAFundDU-Infostand auf der Martinidult

9. November - 10 bis 17 Uhr

PAFundDU-Infostand auf dem Wochenmarkt

22. November - 9 bis 12 Uhr









Vielen Dank und kommen Sie gut nach Hause

Alle Informationen zur heutigen Veranstaltung finden Sie unter: pfaffenhofen.de/zukunft-impulse









